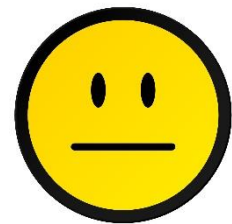


# EINLADUNG zur Veranstaltung: Risikobewertung zum Jahresbeginn 2017

## Veranstaltungs-Themen:

### Risikobewertung „Fahrpersonal“

1. Risikoeinstufungsverfahren für Unternehmen ab 01.01.2017
  - Vorstellung der neuen Risikoeinstufung
  - Liste der Todsünden
  - Einstufungssystem der Verstöße
  - Berechnungsbeispiele
  - Folgen bei Verstößen
2. Übersicht auf die relevanten Verordnungen für das Fahrpersonal?
  - EU-Verordnung • AETR-Verordnung • Fahrpersonalverordnung
  - Arbeitszeitgesetz • Straßenverkehrsordnung
3. Welche Pflichten für Unternehmen und deren Verkehrsleiter ergeben sich aus den Verordnungen bzw. wie kann das Risiko vermindert werden?



### Risikobewertung „IT“

1. Aktuelle Bedrohungen durch „Ransomware“
2. Angriffsvektoren - welche Risiken bestehen wo im Unternehmen?
3. Prävention - wie kann das Risiko minimiert werden?
  - Standard-Maßnahmen • Backupkonzept • E-Mail/Web-Absicherung
  - Schulungen • Erweiterte Maßnahmen
4. Praktische Umsetzung einer „IT-Sicherheits-Richtlinie“



**Anmeldung:** Zutreffendes bitte ankreuzen. Adressfelder ausfüllen. Unterschrift nicht vergessen. Danke!

**Veranstaltung:** Risikobewertung zum Jahresbeginn 2017

**Termin:** Di. 16. Mai 2017

**Uhrzeit:** 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Ort:** avus Services GmbH, Schelmenwasenstraße 32, 70567 Stuttgart

**Gebühr:** pro Teilnehmer 45 € zzgl. MwSt.

Vorname, Name		Kundennummer
		D
Firmenname		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefonnr.		E-Mail
Datum, Unterschrift		

Beachten Sie bitte unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen. Ihre Anmeldung wird umgehend schriftlich bestätigt.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

## Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder E-Mail bei unserem Standort Stuttgart erfolgen.

## Inhalt der vereinbarten Veranstaltung

1. Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung richtet sich nach dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.
2. Die avus Services GmbH ist berechtigt, einzelne Veranstaltungsinhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Veranstaltung berührt wird.

## Rücktritt / Stornierung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet. Eventuell geleistete Veranstaltungsgebühren werden abzüglich der vorgenannten Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
2. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die gesamte Veranstaltungsgebühr zu entrichten.
3. Die avus Services GmbH behält sich die Absage von Veranstaltungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der Veranstaltungs-typabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die avus Services GmbH wird diese versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern dieser einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der avus Services GmbH.
4. Stornierung und Rücktritt haben jeweils schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

## Zahlungsbedingungen

1. Die Veranstaltungsgebühren sind mit dem Erhalt der Rechnung vor Veranstaltungsbeginn fällig. Der Zahlungseingang auf unser Konto ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die avus Services GmbH ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die avus Services GmbH berechtigt, die betroffene Person von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Verzug tritt mit Beginn der Veranstaltung ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Beginn der Veranstaltung nicht die Veranstaltungsgebühr bezahlt haben und dennoch an der Veranstaltung teilnehmen ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## Sonstiges

1. Die avus Services GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der avus Services GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
2. Änderungen oder Ergänzungen, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
3. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die avus Services GmbH vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der avus Services GmbH in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
4. Die der avus Services GmbH übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet.
5. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der avus Services GmbH, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht gekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der avus Services GmbH gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und die avus Services GmbH verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.